

L A K A Vollversammlung am 21.10.2017

Bericht zur Armutsentwicklung unter den MigrantInnen

„ARMUT BEDROHT ALLE“

KAMPAGNE 2017: „NETZWERKE GEGEN ARMUT UND ABSTIEGSANGST“

(Motto der Landesarmutskonferenz 2017 – Landesweite Aktionswoche: 16 – 22.10.2017)

EINLEITUNG

*Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung des Berichts zur
Armutsentwicklung in Deutschland 2017*

Hergestellt von dem Paritätischen Gesamtverband.

In Baden-Württemberg leben etwa **2,8 Mill. Menschen mit Migrationshintergrund**. Diese setzen sich zusammen aus knapp 1,3 Mill. Ausländern (das sind 45 % der Migranten und 12 % der baden-württembergischen Bevölkerung) und knapp 1,6 Mill. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (das sind 55 % der Migranten und gut 14 % der Einwohner des Landes).

Das Ziel unseres heutigen Tagesordnungspunkts ist einer gelingenden Integration sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene beizutragen. Lass uns zuerst die Situation zur Armut in BW schildern, dann können wir gemeinsam nach Lösungen suchen.

Armut auf neuerlichem Rekordhoch

Die deutsche Wirtschaft brummt, die Regierungen brüsten sich mit stetig sinkenden Arbeitslosenzahlen - und dennoch sind bundesweit mehr Leute denn je direkt von Armut gefährdet oder gar betroffen. In 2015 ist nicht nur die Wirtschaftskraft Deutschlands, sein Reichtum, sondern auch seine Armut gestiegen. Die Armutsquote erreichte 15,7%. Dies bedeutet rechnerisch, dass im Jahre 2015 rund 12,9 Mio. Menschen in Deutschland unter der Einkommensarmutsgrenze lebten. Dies markiert einen neuen Höchststand im vereinten Deutschland. **Die Zahl der erwerbsgeminderten Grundsicherungsbezieher** hat sich von 181.097 im Jahr 2003 auf 503.070 **nahezu verdreifacht**, während sich die Zahl der Grundsicherungsbezieher oberhalb der Regelaltersgrenze mehr als verdoppelt hat, von 257.734 in 2003 auf 536.121 in 2015. Die Tendenz der vergangenen Jahre weist damit einen besorgniserregenden Trend aus.

Baden-Württemberg (und Hessen) haben in den letzten Jahren überproportionalen Steigerungsraten. In Baden-Württemberg ist die Armutsquote im Zehn-Jahres-Vergleich um 11.3 Prozentpunkte gestiegen. In dem Land mit der derzeit zweitgeringsten Armutsdichte wird ein solcher Zuwachs in alle Regel nicht weiter diskutiert. Doch fällt auf, dass Baden-Württemberg bereits seit 2007 **Jahr für Jahr höhere Armutsquote** zeigt und man durchaus bereits von einem Trend sprechen kann.

Dabei ist Armut immer mehrdimensional, sie bedeutet:

- geringes Einkommen und
- fehlendes Vermögen,
- ungenügende Wohnungen und
- schlechte Wohnlagen.
- Armut macht krank,

- Arme habe eine geringere Lebenserwartung und
- insgesamt weniger Chancen auf Bildung und
- gesellschaftliche Teilhabe.

Eine wirksame Armutsbekämpfung muss daher diese unterschiedlichen Facetten und Ebenen berücksichtigen. Wirksame Armutsbekämpfung geht **nur in Netzwerken.**

- Beratungsstellen und Treffpunkte,
- Bildungseinrichtungen und Kulturträger,
- Vereine und Behörden, Verbände und Sozialpartner,
- Politik und Zivilgesellschaft – alle müssen einbezogen werden.

WIR AUCH!

WER ist betroffen?

Was die Soziodemographie der Armut anbelangt, ist die Armutsquote bei allen bekannten Risikogruppen in 2015 ein weiteres Jahr in Folge angestiegen:

- Alleinerziehende mit einer Quote von 43.8 %
- Familien mit 3 und mehr Kindern (25.2 %)
- Erwerbslose (59 %)
- Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (31.5 %)
- Sowie Ausländer (33.7 %)
- Oder Menschen mit Migrationshintergrund (27.7 %).

Zwei Gruppen fallen darüber hinaus im längerfristigen Vergleich auf:
Es sind **Erwerbstätige und Rentner.**

heutige SITUATION

ALLEINERZIEHENDE ELTERN

Mittlerweile wachsen in Deutschland mehr als zwei Millionen Kinder in Haushalten von alleinerziehenden Elternteilen auf. Die Hälfte aller in Armut lebenden Kinder wächst bei Alleinerziehenden auf. Bemerkenswert ist hier, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Im wirtschaftlich starken Baden-Württemberg sind vor allem Menschen in Erwerbslosigkeit von einem hohen Armutsrisiko betroffen. **Doch auch Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Kinder selbst, gehören zu den Risikogruppen.**

In der Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zusammen mit dem Landesverband alleinerziehender Väter und Mütter und dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg vom 17.10.2017 war folgendes zu lesen: „In Baden-Württemberg sind Alleinerziehende und deren Kinder mit durchschnittlich **46 %** und bei drei und mehr Kindern mit **64 %** besonders gefährdet.“

Der Großteil der alleinerziehenden Eltern davon sind Mütter (90 %) mit einem Kind oder mehreren Kindern, die

- durch Scheidung,
- Trennung,
- Tod
- oder die Entscheidung, ein Kind allein großzuziehen, in dieser Familienform leben.

Neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt als Frau UND Mutter wirken sich auch

- die steigenden Kosten nach einer Trennung oder Scheidung,
- fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten

- sowie die unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende auf die Einkommensverhältnisse aus.

Der Unterschied zwischen den Lebenssituationen von Paar- und Einelternfamilien lässt sich gut darstellen. Vergleicht man das Haushaltseinkommen der Familien mit nur einem Haushalteinkommen MIT dem Haushalteinkommen der Paar-Familien mit einem weiteren Einkommen, wird deutlich, dass die Existenz einer weiteren erwerbstätigen Person im Haushalt den Unterschied ausmacht. Hier beträgt die Differenz im Durchschnitt 1.346 Euro. Alleinerziehende können monatlich durchschnittlich über **1.226 Euro** verfügen, während der Gruppe der Haushalte mit einer weiteren erwachsenen Person im Schnitt ein fast doppelt so hohes Einkommen in Höhe von **2.572 Euro** zur Verfügung steht.

Bei Paarfamilien, in denen beide Partner arbeiten, zeigt sich zudem, dass die häufigste Aufteilung im Bereich der Erwerbsarbeit das Modell der Vollzeittätigkeit des Vaters in Kombination mit einer Teilzeittätigkeit der Mutter ist – im Jahr 2013 wählten insgesamt 70,5% der Paare diese Form der Tätigkeitsverteilung. Mütter und Väter in Partnerschaften gewinnen dadurch auch zeitliche Spielräume für die Erledigung von Familien- oder Alltagsaufgaben, **die den Alleinerziehenden nicht zur Verfügung stehen**. Diese Arbeitsteilung in Paarfamilien hat jedoch aus der Lebensverlaufsperspektive betrachtet zumeist negative Folgen für die Mütter, wenn es zur Trennung kommt. Für Alleinerziehende ist es meist schwer, zurück in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu finden. Denn es ist z. B. nicht immer ohne weiteres möglich, die Arbeitszeit einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitbeschäftigung zu erhöhen. Dasselbe gilt für die sogenannten Minijobs. Auch hier wird es nicht immer möglich sein, von einer geringfügigen Beschäftigung zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu wechseln.

Kindesunterhalt

Nur die Hälfte der anspruchsberechtigten alleinerziehenden Mütter erhält auch tatsächlich Unterhalt für ihre Kinder. Und wenn dieser geleistet wird, reichen die Unterhaltszahlungen wiederum nur in der Hälfte der Fälle zur Deckung des Mindestanspruchs, nicht zur Deckung von Kosten für die Freizeitgestaltung oder die soziokulturelle Teilhabe ausreicht. Der Mindestunterhalt deckt in seiner derzeitigen Ausgestaltung **nur das sächliche Existenzminimum** ab, das sich an den sozialrechtlichen Regelbedarfen orientiert.

Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsrechtsreform aus dem Jahr 2008 hatte für Alleinerziehende im Wesentlichen zwei bedeutende Auswirkungen: zum einen die Stärkung der rechtlichen Stellung der sogenannten „Zweitfamilie“ und zum anderen die Betonung und Verpflichtung der nahehelichen Eigenverantwortung. Statt Wahrung des bisherigen Lebensstandards galt fortan für den betreuenden Elternteil eine Erwerbsobliegenheit. Dabei wurde konsequent übersehen, dass eine vollzeitnahe Beschäftigung für Alleinerziehende häufig keine realistische Option darstellt. Dass an dieser Stelle die familiengerichtlichen Vorstellungen über Mach- und Bewältigbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit mit den Realitäten und Bedürfnissen von Alleinerziehenden auseinanderklaffen, lässt sich ganz deutlich an der hohen Anzahl der arbeitslosen oder geringfügig beschäftigten alleinerziehenden Mütter ablesen.

Als Unterstützung bei nicht gezahltem Kindesunterhalt können Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt werden. Der sogenannte Unterhaltsvorschuss wird bisher auf insgesamt 72 Monate befristet pro Kind ausgezahlt und beträgt, abzüglich des vollständigen Kindergeldes, 150 Euro für Kinder unter sechs Jahren

und 201 Euro für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Er ist somit systematisch zu niedrig, da nur das halbe Kindergeld in Abzug gebracht werden dürfte.

Ohne Begrenzung der Höchstleistungsdauer soll der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt werden können. Ein Anspruch ab dem 12. Lebensjahr wird zukünftig dann wirksam, wenn das Kind nicht auf SGBII-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

Viele alleinerziehende Frauen haben lange Lücken in ihren Erwerbsbiographien oder haben bis zum Zeitpunkt der Trennung in Teilzeitbeschäftigungen gearbeitet, was später in ihrer Rente grosse Wirkungen haben wird.

Kinderzuschlag

Eltern, die erwerbstätig sind und mit ihrem Einkommen zwar ihren eigenen, jedoch nicht den Lebensbedarf ihrer Kinder abdecken können, können 170 Euro monatlich pro Kind als Kinderzuschlag erhalten. Jedoch profitiert bislang nur eine Minderheit der Haushalte von Alleinerziehenden vom Kinderzuschlag. Ursache hierfür ist, dass Unterhaltsvorschuss und Kindesunterhalt als Einkommen des Kindes auf die Leistung angerechnet werden.

Kindergeld

In der Praxis wird das Kindergeld an den Elternteil, der die Kinder betreut, ausbezahlt, während der Unterhaltsverpflichtete die andere Hälfte vom Kindesunterhalt abzieht. Wird das Kindergeld erhöht, hat dies allerdings zur Konsequenz, dass die Kindergelderhöhung nur

häufig im Haushalt der Alleinerziehenden ankommt, da gleichzeitig der Unterhaltsanspruch durch die Anrechnung beim Zahlbetrag des Kindesunterhaltes sinkt. Kinder, die sich im Sozialleistungsbezug befinden, können gar nicht von Kindergelderhöhungen profitieren, da das Kindergeld zwar ausbezahlt, aber **auf die Grundsicherungsleistungen vollständig angerechnet** wird.

SGB II Leistungen

Die Quote der alleinerziehenden Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (**Hartz IV**) erhalten, beträgt fast 40 % und ist damit fast viermal so hoch wie der Durchschnitt aller Haushalte. Auch bei der Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen ist der Anteil alleinerziehender Frauen mit einer Bezugsdauer von mehr als 24 Monaten besonders hoch, er liegt bei derzeit 26,6%. Nicht zuletzt ist hier die schwierige Integration der Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt aufgrund

- fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- sowie familienunfreundlicher Arbeitszeiten als Ursache zu benennen. Arbeiten Alleinerziehende nicht in einem klassischen „Nine-to-five-Job“, sondern sind z. B. im Einzelhandel tätig oder müssen Schicht- und Wochenenddienst leisten, stellt sich die mangelnde Abdeckung der Kinderbetreuung während dieser Zeiten als sehr problematisch dar.

Mit **54,8 %** ist der Anteil der Frauen **ohne Berufsabschluss im SGB-II-Bezug** bei arbeitslosen alleinerziehenden Müttern etwas höher als bei Frauen allgemein.

Bei Alleinerziehenden, die lange im Sozialleistungsbezug verbleiben, fehlen im Haushalt Güter und Dinge, die in anderen Haushalten selbstverständlich sind (z. B. Auto, Fernseher, Mahlzeiten mit Fisch

oder Fleisch). Mit dem damit verbundenen Stigma müssen ihre Kinder leben. Und auch hier ist das Maß der Unterversorgung abhängig von der Haushaltsform – am stärksten betroffen sind Einzelpersonen Haushalte und Alleinerziehende. Je länger die Phase einer solchen Unterversorgung andauert, umso größer wird auch das Ausmaß der sozialen und materiellen Deprivation.

Es ist festzustellen, dass Alleinerziehende bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhalts gleich auf mehreren Ebenen benachteiligt werden. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder.

DIE KINDER

Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist bundesweit höher als die des Rests der Bevölkerung. Dies hat vielfältige Ursachen und wird in der armutspolitischen Diskussion immer wieder kontrovers diskutiert. Wenn also die Eltern von Armut bedroht sind, gilt dies auch für die Kinder. Bei einer Armutsgefährdungsquote von insgesamt rund **15 % in Baden-Württemberg** ist also festzuhalten: Auch im reichen und wirtschaftlich erfolgreichen Süd-Westen gibt es Kinderarmut. So sind landesweit ca. **325.000 Kinder und Jugendliche** in Baden-Württemberg **armutsgefährdet**.

Für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg gilt noch mehr als für die Gesamtbevölkerung, dass die Stabilität der Einkommensverteilung an den Rändern am größten ist. Dementsprechend ist **die Armutsgefährdung für die unter 18-Jährigen häufiger von Dauer als für die Bevölkerung insgesamt**.

Regional ist die kindliche Armutsgefährdung sehr unterschiedlich verteilt und variiert zwischen 13,2 % in der Region Donau-Iller und 24 Prozent in der Region Rhein-Neckar

Insgesamt hängt die kindliche Armutsgefährdung eng mit dem Haushaltstyp zusammen, in dem die Kinder und Jugendlichen leben. Denn knapp ein Drittel (ca. 92 000) leben in Ein-Elternhaushalten. Aber auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind mit 28,6 % ca. dreimal häufiger armutsgefährdet als die vergleichbare Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (10,9 %).

Kinder, die in Armut aufwachsen, entwickeln als Denk- und Handlungsmuster einen sogenannten „Habitus der Notwendigkeit“. Die grundlegende Prägung erfolgt demnach oft in einem familiären Umfeld, das

- **durch Knappheit an ökonomischen (Geld, Besitz)**
- **und kulturellen Ressourcen (Wissen, Bildung),**
- **aber auch sozialem Kapital (soziale Netzwerke, Anerkennung)**

gekennzeichnet ist. Daher steht meist bei den eigenen Anstrengungen die Frage nach einem kurzfristigen Ergebnis bzw. Nutzen stärker im Vordergrund als langfristige oder auf Zukunft angelegte Bemühungen. Erfolge bei schulischen Lerninhalten sind kurzfristig oft nicht zu erreichen, so dass die gegenwärtige Bedeutung oftmals nicht erkennbar ist.

Alle Kinder, die Sozialgeld erhalten, haben Anspruch auf das Bildungspaket: 100 Euro (70 Euro zum Schuljahresbeginn, 30 zum zweiten Halbjahr) zur Deckung des Bedarfs an Schulmaterialien und Lernmitteln wie Bücher, Hefte oder Schulranzen. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass der Bedarf dieses Budget deutlich übersteigt. Tatsächlich werden für Bücher oder für Verbrauchsmaterialien deutlich höhere Ausgaben getätigt. (s. Muttersprachlicher Unterricht z.B. So werden Kinder und Jugendliche

schon früh abgehängt und Armutsfolgen im Bildungsbereich eher weiter verstärkt statt abgebaut.

Zudem segregiert das bestehende (mehrgliedrige) Schulsystem oft in doppelter Hinsicht: weil es gerade in Armut aufgewachsene Kinder und Jugendliche zu früh in bestimmte Bildungswege zwingt.

Die milieuspezifische Sozialisation befördert schon früh ein „Management von Knappheit“, das in seiner Folge

- die Vererbung von Armut als strukturelles Problem
- die Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

vor große Herausforderungen stellt.

Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

In Baden-Württemberg ist die Situation dramatisch – in Freiburg (1%), Konstanz (1%) und Stuttgart (2%) umfasst der Wohnungsmarkt praktisch keine Angebote für von armutsbedrohten Familien. Eine familiengerechte Wohnung mit ausreichend Wohnfläche, Platz für Rückzug und Privatsphäre der Kinder, ist für das familiäre Zusammenleben wichtig. So lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Größe der Wohnung und dem Stress- und Konfliktpotential innerhalb der Familie feststellen.

Auch die Lage der Wohnung hat Einfluss auf die Entfaltungschancen des Kindes. Denn das Wohnumfeld beeinflusst nicht nur den Mietpreis. Es steht oft in enger Verbindung mit

- verfügbarem Freizeitangebote,
- vorhandenen Umweltbelastungen,
- mangelnde Verkehrssicherheit und Sicherheit im öffentlichen Raum.

Das bedeutet für armutsgefährdete Kinder eine **Verschärfung ihrer individuellen Mangellage** durch das Leben in einem prekären Wohnquartier.

JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

- Wenn Kinder ohne Frühstück und/oder Pausenbrot in die Kindertageseinrichtung oder die Schule kommen,
- wenn Jugendliche sich aus gemeinsamen Aktivitäten mit Freunden zurückziehen, weil sie für so vieles das Geld nicht haben,
- wenn sie der Schule fern bleiben oder
- den Übergang in Ausbildung und Beruf nicht schaffen,

dann werden die **Erklärungen hierfür vorrangig in der Familie und bei den Betroffenen selbst gesucht**. Dieser Blick

- auf das vermeintliche Versagen des Einzelnen,
- auf das jeweilige Familiensystem

- oder aber soziale Gruppen **verhindert jedoch die Auseinandersetzung mit den politischen und gesellschaftlichen Faktoren**, die in einem der reichsten Länder der Erde Armut, Ausgrenzung und soziale Ungleichheit produzieren und reproduzieren.

2015 galten rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren als arm. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen traf das sogar auf **jeden vierten jungen Erwachsenen zu**.

Die Armutsrisiken in der Altersgruppe der 15- bis unter 30-Jährigen, und darunter insbesondere der 20- bis unter 25-Jährigen **sind so hoch wie in keiner anderen Altersklasse**. Lediglich ein Viertel der von Armut betroffenen jungen Menschen sind nach der Analyse von Krause, Falkenberg und Herzberg Studierende oder Auszubildende, die aus Haushalten mit wohlhabenden Eltern kommen. Für diese jungen Menschen ist die Zeit, in der sie als arm angesehen werden müssen, oft nur eine vorübergehende Episode in ihrem Leben. Aber selbst die nachweisliche Zunahme von Studierenden seit 2005/06 von rund 2,1 auf 2,7 Millionen in 2014/15 erklärt noch nicht den

grundsätzlichen Anstieg in der Armutsbetroffenheit bei jungen Erwachsenen. Die Ursachen hierfür dürften u. a.

- in einer **geringen Qualifikation**,
- **Arbeitslosigkeit und**
- **prekärer Beschäftigung** zu finden sein.

Bildung als zentrale Determinante für Verwirklichungschancen und Teilhabe

In Deutschland besteht trotz beträchtlicher Bemühungen in Bildungspraxis und Bildungspolitik auch bei erkennbaren Fortschritten weiterhin eine starke Abhängigkeit zwischen der sozialen Herkunft und der Verwirklichung von Bildungschancen. Noch immer verlassen jedes Jahr rund **50.000 junge Menschen die Schule, ohne zumindest über einen Hauptschulabschluss** zu verfügen, **jeder zweite hat davon eine Förderschule besucht.**

Auch die Zugänge in die verschiedenen Ausbildungsbereiche segmentieren sich deutlich. Mit einem Hauptschulabschluss ist es zunehmend schwieriger, eine Ausbildung außerhalb handwerklicher, landwirtschaftlicher oder hauswirtschaftlicher Berufe aufzunehmen.

gering Qualifizierte in prekärer Beschäftigung

Ein Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verdeutlicht, wie wichtig eine gute berufliche Qualifizierung ist. Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter stieg von 2005 bis 2015 insgesamt um mehr als vier Millionen Menschen an. **Von dieser Entwicklung profitierten jedoch überwiegend Menschen mit einem Hochschulabschluss.**

Der Anteil von gering Qualifizierten in prekärer Beschäftigung ist besonders hoch. So verfügten gering Qualifizierte mit gut **43 %** in

2014 über ein deutlich höheres Niedriglohnrisiko als alle Beschäftigten mit knapp 23 Prozent. Mit 15,6 Prozent ist der Befristungsanteil unter gering Qualifizierten höher als in der Gesamtwirtschaft mit knapp 12 Prozent.

Schon diese wenigen Zahlen machen deutlich, dass bereits ein Scheitern im Schulsystem

- einen faktischen Ausschluss von einem regulären Ausbildungsverhältnis
- sowie im weiteren Verlauf vom Eintritt in ein Normalarbeitsverhältnis implizieren kann
- und damit auch eine Existenzsicherung unabhängig von Transferleistungen und Armutslagen.

Angesichts eines vielfältigen und tiefgreifenden Wandels der Arbeitswelt **durch die Digitalisierung** und damit **einhergehend einem Ersatz von einfachen Tätigkeiten** ist anzunehmen, dass sich **dieser Trend noch weiter verstärken wird.**

Um Armutslagen wirksam zu bekämpfen, reicht es daher nicht aus, nur punktuell Verbesserungen über einzelne Maßnahmen, wie dem Ausbau der frühkindlichen Förderangebote, zu erreichen oder sich lediglich auf die seit den 1960er Jahren geltende bildungspolitische Programmatik „Ausbildung für alle“ zu berufen. Vielmehr braucht es eine Gesamtstrategie, die sich mit den strukturellen Bedingungen gesellschaftlich reproduzierter Ungleichheit genauso auseinandersetzt wie mit milieuspezifischen Denk- und Handlungsmustern und offenen und versteckten Formen der Distinktion.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere das bestehende Bildungssystem mit seinen Strukturen, seiner Durchlässigkeit und seinen Handlungslogiken kritisch in den Blick zu nehmen.

Gefordert sind hier alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen.

Das Ziel, **Chancengerechtigkeit in der Bildung und im Zugang zur Berufsausbildung zu erreichen**, muss stärker verfolgt und die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Das ist umso bedeutender, wenn Kinder und Jugendliche in Armut aufwachsen. Aus den armen Kindern und Jugendlichen werden nicht selten arme junge Erwachsene und aus diesen wiederum arme Eltern. Diesen Teufelskreis gilt es nachhaltig zu durchbrechen.

Nach Angaben des Mikrozensus in Baden-Württemberg betrug die Erwerbslosenquote der **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** fast 6 %, die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund knapp 3 %.

RENTNER

Nach dem 2016 vorgelegten Alterssicherungsbericht der Bundesregierung beziehen in Deutschland 90 % der Männer und Frauen Leistungen der Rentenversicherung, **durchschnittlich 960 Euro brutto beziehungsweise 861 Euro netto**.

Wie gravierend allein die 2003 und 2005 eingeführten Nachhaltigkeits- und Riester-Faktoren auf die Ansprüche wirken, hat die Bundesregierung zum Jahresende 2015 auf eine Frage des Rentenexperten der LINKEN, Matthias W. Birkwald, errechnet: Seit 2003 sind die Rentenerhöhungen 4,4 % hinter der Lohnentwicklung zurückgeblieben. Bis 2029 werden es zusätzlich nochmal weitere acht Prozentpunkte sein. Für einen Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren entspräche das einem **Wertverlust von 2.939 Euro** im Jahr. **Auch das trägt dazu bei, Altersarmut zu produzieren und zu provozieren.**

Gesundheit: Ältere Menschen, die arm sind, erkranken häufig deutlich schwerer und leben deutlich kürzer als ältere Menschen mit gesichertem Einkommen. Im Vordergrund stehen dabei

- Herz-Kreislaufkrankheiten,
- Stoffwechselkrankheiten,
- Muskel- und Skelettkrankheiten
- sowie bösartige Neubildungen.

Charakteristisch ist dabei das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Gesundheitsstörungen oder Krankheiten (Multimorbidität).

Viele Arzneimittel sind nur gegen Zuzahlungen erhältlich oder – wie die nichtverschreibungspflichtigen Arzneimittel – ohnehin vollständig selbst zu zahlen. Bei vielen älteren Menschen kommen dabei leicht 50, 60 und mehr Euro monatlich zusammen: Beträge, die sie eben nicht nebenher finanzieren können, selbst wenn sie alle zur Verfügung stehenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen (was oft wegen bürokratischen oder räumlichen Barrieren nicht möglich ist).

Dabei bilden materielle Defizite nur einen Teil des Problems. Psychosoziale Faktoren, wie

- soziale Isolation,
- durch Einkommensarmut erzeugter Stress,
- mangelndes Selbstwertgefühl
- und anderes mehr tragen ebenfalls dazu bei, dass die Gesundheitsrisiken älterer Menschen besonders hoch sind.

Ältere Menschen mit geringen Einkommen sind von der wachsenden **Wohnungsnot**, gerade in urbanen Regionen, besonders stark betroffen. In ihrer Lebenssituation befinden sie sich **im Zangengriff von rasch steigenden Miet- und Nebenkosten** und gleichzeitig stetig sinkendem Rentenniveau.

Während häufig ein „Missbrauch“ sozialer Leistungen diskutiert wird, bleibt ein sehr viel größeres soziales Problem meist unbeachtet: die Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen.

Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Stolz,
- Scham,
- die Angst vor einem Unterhaltsrückgriff auf Angehörige,
- mangelnde Informationen und vieles andere mehr kann dazu beitragen, dass solche Leistungen nicht beansprucht werden, obwohl die Betroffenen sie bitter nötig hätten.

Verschiedene Forschungsarbeiten auf unterschiedlichen Datengrundlagen verweisen übereinstimmend auf eine Nichtinanspruchnahmequote von Leistungen nach den Sozialgesetzbücher II und XII in Höhe **von etwa 40 %**.

Es sind ca. 7 Biographiedimensionen, die Altersarmut begünstigen können.

- Erwerbbiographie,
- Familienbiographie,
- Gesundheits-biographie,
- Bildungsbiographie,
- Vorsorgebiographie,
- Migrationsbiographie und sonstige Risikoelemente).

Die **Migrationsbiographie** schildert den später Zuzug, die Sprachprobleme, die Aufenthaltsrechtliche Probleme und allgemeine Integrationsprobleme.

Bei den in der Studie von Ute Klammer und Antonio Brettschneider untersuchten Fällen aus den Geburtsjahrgängen 1938 bis 1947 identifizierten die Autoren vor allem fünf Risikogruppen:-

- familienorientierte Frauen,

- ehemalige Selbstständige,
- **Zuwanderer** (Arbeitsmigranten der ersten Generation, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge),
- umbruchsgeprägte Ostdeutsche und
- komplex Diskontinuierliche.

Bei zukünftigen Generationen erwarten die Autoren sogar **noch mehr Ungleichheit und wachsende Altersarmut**. Aufgrund

- der Kürzungen des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung
- und dem wachsenden Anteil diskontinuierlicher und atypischer Beschäftigungsverhältnisse wird **Altersarmut absehbar zunehmen**, zumal gerade die besonders von Altersarmut bedrohten Menschen auch nur vergleichsweise geringe zusätzliche Vorsorge betrieben haben.

Die Forschungen haben auch gezeigt, „dass hinter den meisten individuellen ‚Grundsicherungsbiografien‘ strukturelle Risiken stehen“, die – wie

- konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit
- und gesundheitliche Einschränkungen –

von den Betroffenen kaum beeinflusst werden können.

Alleinerziehende

Haben Frauen im Laufe ihrer Erwerbsbiographie ausschließlich Kinder betreut oder Angehörige gepflegt und deshalb nicht oder nur geringfügig gearbeitet, leiten sich ihre finanziellen Ansprüche häufig hauptsächlich aus der Zeit der Ehe ab. Bereits **heute** liegt das Armutsrisiko von Frauen, die 65 Jahre und älter sind, bei 16,0 % – Tendenz steigend. Der Anteil von Männern in diesem Alter ist mit 14,8 % deutlich geringer.

Bei der Scheidung werden mit dem Versorgungsausgleich die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Ansprüche auf Alterssicherung geteilt. Hinzu kommt der bereits angesprochene Teil der alleinerziehenden Frauen, die in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor gearbeitet haben. Auch spielen die beschränkten Möglichkeiten von Alleinerziehenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle in der Alterssicherung. Vermindert sich dadurch das längerfristig erzielbare Erwerbseinkommen, hat dies in jedem Fall Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Die Gesamtevaluation zeigt jedoch, dass Alleinerziehende, im Vergleich zu Elternpaaren, weniger in der Lage **sind und sein werden**, in ihre private Altersvorsorge zu investieren und darüber hinaus, dass sich der Umstand, ein Kind oder mehrere Kinder allein großzuziehen, nicht auf einen Lebensabschnitt beschränkt, sondern Auswirkungen auf den gesamten Lebensverlauf hat.

Bei den Rentnerinnen und Rentnern stieg die gemessene Armut innerhalb von zehn Jahren **von 10,7 auf 15,9 %**. Man kann davon ausgehen, dass von den rund drei Millionen altersarmen Rentnern etwas über **eine halbe Million von Altersgrundsicherung leben** und dass rund 2,5 Millionen mit ihrem Einkommen nur knapp darüber liegen oder aber zu denjenigen gehören, die zwar einen Anspruch auf staatliche Fürsorge hätten, ihn aber aus unterschiedlichen Gründen nicht geltend machen. Das heißt von eine Million älterer Menschen, denen diese Leistung in 2007 zugestanden hätte, nahmen sie nur 336.000 in Anspruch.

Auch Götz Werner, Gründer und Aufsichtsrat der Drogeriekette dm, wirbt schon länger für ein **bedingungsloses Grundeinkommen**. Jeder habe das Recht auf ein bescheidenes, aber menschenwürdiges Leben.

«Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde diesen Artikel unserer Verfassung endlich Gültigkeit verleihen», sagte er dem «Tagesspiegel». Zum Thema Vorsorge im Alter meinte er: «Es kann nicht sein, dass eine Rentnerin, die drei Kinder groß gezogen hat und dann den Ehemann gepflegt hat, bis er starb, heute nicht von ihrer Rente leben kann. Altersarmut ist grober Undank.»

Die Grundsicherungsquote ist von 1,7 auf 3,1 % gestiegen. Vielmehr werden in den nächsten 10 bis 20 Jahren zunehmend Menschen mit gebrochenen Erwerbsverläufen ins Rentenalter kommen und auf eine Rente stoßen, deren Niveau politisch gewollt sinkt.

DIE MIGRANTEN

3,3 % der Weltbevölkerung befinden sich **ausserhalb ihrer Herkunftsländer.** Diese Personen kommen meistens aus Ländern mit einem **mittleren Nettoeinkommen** und bewegen sich eher in den **Nachbarchländern** als in der Ferne:

- nicht nur die Ärmsten suchen ihr Glück im Ausland
- und die befinden sich nicht alle in Europa oder in den USA.

Die **Liebe** zu den Familienmitgliedern und die Verantwortung dafür, dass die Familie **bessere Chancen und eine bessere Zukunft** hat, sind meistens die treibende Kraft für die Bewegung von Personen. Neben den hohen Kosten sowie dem grossen zeitlichen Aufwand für bürokratische Vorgänge stellen die Tränen beim Abschied, die Sehnsucht nach den geliebten Menschen und Orten sowie das Ankommen und Einleben am Zielort **grosse Herausforderungen** dar.

Das alles ist noch drastischer, wenn sich die Menschen die Reise nicht selbst ausgesucht haben, sondern **Krieg, Elend und Zerstörung** sie zu der Bewegung gezwungen haben, manchmal womöglich **ohne Abschied nehmen zu können**.

Liebe und Verantwortung der Familie gegenüber reichen nicht aus, um dieses Versprechen nach besseren Chancen zu halten. Es müssen bestimmte **Voraussetzungen und Strukturen an den Ankunftsorten** gegeben sein. Nach dem Paritätischen ist es eine Realität, dass in Deutschland aufgrund bestimmter Ausgrenzungsmechanismen in der Gesellschaft **der soziale Aufstieg** – verstanden als Teilhabe in allen gesellschaftlichen Ebenen – **selbst den Kindern der Einreisenden verwehrt wird**.

Bildung

2015 verließen immer noch mehr als doppelt so viele Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Schule **ohne Hauptschulabschluss** wie Deutsche (11,8 % gegenüber 5 %).

Was auf den ersten Blick wie ein Versagen dieser Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien aussieht, ist in Wahrheit ein **Versagen des deutschen Schulsystems**. Die Migrantisierung der Kinder und Jugendlichen macht sie anfällig für diskriminierende Strukturen innerhalb des (Schul-)Systems.

Selbst das **Übergangssystem in die berufliche Ausbildung scheidert** häufig trotz des überall verkündeten Fachkräftemangels. Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) stellte im Rahmen einer Studie fest: „Für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund kann sich der Übergang in die berufliche Ausbildung besonders schwierig gestalten.....bei gleichwertigen Voraussetzungen bleiben die

Einmündungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund **geringer**“.

Neben den notwendigen **strukturellen Gegenmaßnahmen** zur Überwindung dieser Misere ist es notwendig, dass die **Stigmatisierung und Diskriminierung** bestimmter Bevölkerungsgruppen innerhalb des (Aus-)Bildungssystems offen diskutiert wird, um Lösungsvorschläge unterbreiten zu können. Die Gesellschaft muss sich außerdem endlich mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen. Auch hier gibt es immensen Nachholbedarf.

In jedem Fall hat die schlechte Ausgangslage im Bildungssystem **Auswirkungen auf die Stellung im Arbeitsmarkt** und generell auf die **Armutssituation** der Menschen. Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, sind statistisch gesehen ärmer als die Gesamtbevölkerung. Laut Mikrozensus lag die **Armutgefährdungsquote** bei den zugewanderten Menschen und ihren Nachkommen im Jahr 2015 **bei 27,7 %**, während sie bei der restlichen Bevölkerung bei 12,5 % lag. Jedes dritte Kind der Gruppe der Zugewanderten ist von Armut bedroht.

Bei den Menschen **ab 65 Jahren** ist die Lage nicht besser: **32 %** gegenüber 12 Prozent **sind armutsgefährdet**. Familien mit Kindern sind ebenso überdurchschnittlich arm mit 28 % gegenüber 16 Prozent.

Bei den Flüchtlingen

Wenn über Armut gesprochen wird, dann steht in der Regel die materielle Situation der jeweiligen Gruppe im Vordergrund. Welche Chancen haben die Betroffenen am **Arbeitsmarkt**, über welches

Einkommen verfügen sie, wie ist ihre **Wohnsituation**, ihre **gesundheitliche Versorgung** etc. Wenn **aber** die Armutsgefährdung von Flüchtlingen in den Blick genommen werden soll, dann sind zunächst ganz andere Aspekte von Bedeutung. Wie sicher ist mein Aufenthalt hier in Deutschland? Wie lange kann ich hier bleiben? Kann ich hier auch mit meiner Familie zusammenleben?

All das sind Fragen von elementarer Bedeutung, wenn es um Teilhabe an der Gesellschaft geht. Daher sollen zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen – und deren Veränderungen im vergangenen Jahr – in den Blick genommen werden, die

- für die Aufnahmebedingungen,
- das Asylverfahren,
- die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven
- und vor allem auch für die Teilhabechancen entscheidend sind.

Dabei ist es wichtig, nicht von „den Flüchtlingen“ zu sprechen, sondern die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Flüchtlingsgruppen in den Blick zu nehmen. Denn **ein zentrales Merkmal der aktuellen Flüchtlingspolitik** ist es ja gerade,

- wesentlich stärker zwischen den Flüchtlingen mit bzw. ohne Bleibeperspektive zu unterscheiden,
- ihnen sehr unterschiedliche Rechte einzuräumen bzw. Unterstützungsangebote zu machen.

Neben der aufenthaltsrechtlichen Sicherheit ist zentral, dass sie hier **schnell mit ihren Familien zusammen leben** können. Die Einschränkungen des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten sollten daher schnellstmöglich aufgehoben werden.

Die Möglichkeiten des **Deutsch-Lernens**, der **beruflichen Orientierung und Qualifizierung** sind für diese Personengruppe zwar deutlich ausgebaut worden, insgesamt aber immer **noch**

unzureichend, um dem großen Bedarf gerecht zu werden. Zentral ist, dass die Zeit bis zum Beginn dieser Maßnahmen zukünftig deutlich verkürzt werden kann.

Die **Massenunterkünfte** sind für die Betroffenen nicht nur enorm belastend, es erschwert auch

- das Erlernen der deutschen Sprache,
- die berufliche Qualifizierung
- und insgesamt das Ankommen in der Gesellschaft.

Flüchtlinge sind **in der Regel hochmotiviert**, hier eine Arbeit zu finden und den Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten – und häufig auch Familienangehörige in der Heimat mit zu unterstützen. Sie finden aber, aufgrund geringer Deutschkenntnisse und unzureichender oder nicht anerkannter Ausbildung **zunächst in der Regel nur gering qualifizierte und bezahlte Tätigkeiten**. Eine zielgerichtete, intensive Förderung der sprachlichen und beruflichen Qualifikationen rechnet sich auch für die Aufnahmegesellschaft.

Zentrales Ziel der deutschen Flüchtlingspolitik in 2017 ist es erklärtermaßen, die **Zahl der Ausreisen bzw. Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern deutlich zu erhöhen**. Schon jetzt ist feststellbar, dass die Ankündigung verstärkter Rückführungen nicht nur bei ihnen zu starker Verunsicherung geführt hat, sondern es für sie auch **zunehmend schwerer wird, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu bekommen, angesichts der unsicheren Zukunft**.

Solange aber für Flüchtlinge nicht ein angstfreies Leben, ohne Sorgen vor Übergriffen, möglich ist, kann von Integration keine Rede sein.

Wo liegt der Spielraum der Kommunen?

Aufforderung kreativ zu sein!

Utopie ist auch ein Schritt zum Machbaren

Wir sind alle Akteure in unserer Stadt, in unserem Kreis. Wir sollen auf die Armut und deren Folgen in unserer Stadt hinschauen. Wie kommt es, dass in einem Land, in dem es doch eigentlich für jeden reichen müsste, Leute arm sind oder von Armut bedroht sind? Der liberale Markt regelt eben nicht alles. Wir brauchen das Soziale als Bindeglied und Fundament unserer Gesellschaft.

Ich denke, dass jeder von uns sich aktiv an der kommunalen – aber auch an der bundespolitischen – Diskussion zu sozialen Themen beteiligen darf und kann.